



Trinkwasser – Unser Lebensmittel Nr. 1

Scannen Sie den QR-Code mit  
Ihrem Handy und erfahren  
Sie mehr über die  
Aktion Grundwasserschutz



Regierung von Oberfranken  
Sachgebiet Wasserwirtschaft  
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth  
Telefon 09 21 - 6 04 -0  
Telefax 09 21 - 6 04 -12 58  
wasser@reg-ofr.bayern.de  
www.regierung.oberfranken.bayern.de  
www.grundwasserschutz-oberfranken.de



FORUMSREPORT

# Wasserforum Oberfranken 2013

Trinkwasserversorgung und gesetzliche  
Vorschriften – Optimierung oder Ende  
der kommunalen Aufgabenerfüllung?

Regierung von Oberfranken





**Impressum**

**Regierung von Oberfranken**  
Sachgebiet Wasserwirtschaft  
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth  
Telefon 09 21-6 04-0  
Telefax 09 21-6 04-12 58  
wasser@reg-ofr.bayern.de  
www.regierung.oberfranken.bayern.de

**Konzept, Gestaltung und Organisation**

Pro Natur GmbH  
Ziegelhüttenweg 43a, 60598 Frankfurt  
Telefon 0 69-96 88 61-0  
Telefax 0 69-96 88 61-24  
info@pronatur.de  
www.pronatur.de

*Die veröffentlichten Beiträge externer Referenten geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.*

**Inhalt**

	Seite
Vorwort .....	1
<i>Wilhelm Wenning</i>	
Impressionen .....	2
Aktion Grundwasserschutz 2013 .....	4
<i>Petra Platzgummer-Martin</i>	
Trinkwasserversorgung unter kommunaler Hoheit: Garant im Dienst des Gemeinwohls .....	6
<i>Melanie Huml</i>	
Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung .....	9
<i>Dr. Wolfgang Sprenger</i>	
Gründe für eine Aufgabe der ortsnahen Trinkwassergewinnung .....	16
<i>Klaus Adelt</i>	
Geht der kommunalen Trinkwasserversorgung beim Hindernislauf zwischen Quelle und Wasserhahn die Luft aus?! .....	20
<i>Berthold Lendner</i>	
Herausforderungen kleinerer Unternehmen in der Trinkwasserversorgung gemeinsam bewältigen .....	26
<i>Wenke Berling und Christian Platschek</i>	
Teilnehmerverzeichnis .....	31

**Zusammenarbeit zwischen Wasserversorgungsunternehmen als Schlüssel zum Erfolg**

Das diesjährige Thema des Wasserforums „Trinkwasserversorgung und gesetzlichen Vorschriften – Optimierung oder Ende der kommunalen Aufgabenerfüllung?“ war vor dem Hintergrund der intensiv diskutierten Pläne der Europäischen Kommission zur Privatisierung der Wasserversorgung hochaktuell.

Das zeigte auch die Teilnehmerzahl am Wasserforum mit rekordverdächtigen 170 Besuchern. Dabei waren sich die Teilnehmer einig, dass der Bayerische Weg der Wasserversorgung in kommunaler Hand ein Erfolgsmodell ist, um das wir von vielen beneidet werden. Trinkwasser ist heute eines der sichersten und am besten überwachten Lebensmittel in Deutschland. Nicht zuletzt auch wegen der strengen gesetzlichen Vorschriften, die jeder Wasserversorger zu beachten hat. Die Wasserversorger stehen dabei heute vor vielfältigen Herausforderungen: strenge gesetzliche Regelungen, Rückgang des Wasserverbrauchs durch verstärktes Wassersparen und demografische Entwicklung, Instandhaltung der technischen Infrastruktur.

Vor diesem Hintergrund ist es gerade für kleinere und mittlere Wasserversorgungsunternehmen zunehmend ein großer Kraftakt die Trinkwasserversorgung zu angemessenen Preisen aufrecht zu erhalten. Beim Wasserforum diskutierten die Teilnehmer mitunter leidenschaftlich, was wir heute tun können, um morgen noch unsere Wasserversorgung auf hohem Niveau zu bezahlbaren Preisen gewährleisten zu können. (Noch) mehr Gemeinsamkeit war dabei ein immer wieder genannter Lösungsansatz.

Ich danke allen Teilnehmern für die engagierte Diskussion und freue mich auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit bei der AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ – Trinkwasser für Oberfranken.



Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

Wilhelm Wenning  
Regierungspräsident von Oberfranken





## AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ 2013

Petra Platzgummer-Martin  
Vizepräsidentin der  
Regierung von Oberfranken

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu unserem Wasserforum Oberfranken 2013, das wir unter das Motto „Trinkwasserversorgung und gesetzliche Vorschriften – Optimierung oder Ende der kommunalen Aufgabenerfüllung?“ gestellt haben.

Unser alljährliches Wasserforum ist ein wichtiger Bestandteil der Aktion Grundwasserschutz der Regierung von Oberfranken. Wir dürfen Sie heute zum nunmehr 5. Wasserforum begrüßen. Zu Beginn dieser Veranstaltungsreihe im Jahre 2009, damals noch im Kloster Banz, waren wir noch unsicher, wie eine solche Veranstaltung angenommen werden würde. Der Blick in den vollen Saal zeigt mir aber, dass Ihr Interesse weiter anhält – was mich natürlich sehr freut.

Auch in München, am Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, stößt das Wasserforum Oberfranken weiterhin auf Interesse. Ich freue mich, dass auch heuer wieder Frau Staatssekretärin Melanie Huml den Weg zu uns gefunden hat und dass Sie das Grundsatzreferat für die Veranstaltung übernimmt.

Weiterhin begrüßen möchte ich unsere oberfränkischen Landtagsabgeordneten Frau Brendel-Fischer, Herrn Hacker, Herrn Rabenstein, Frau Biedefeld – entschuldigt, Frau Gote – entschuldigt. Ebenfalls entschuldigt hat sich Herr Koschyk, der wegen der aktuellen Sitzungswoche des Deutschen Bundestags verhindert ist. Primäre Zielgruppe unseres Wasserforums sind die Kommunen und Wasserversorger. Ich begrüße alle deren Vertreter hier im Saal und freue mich, dass Sie so zahlreich erschienen sind.

Auch viele Behörden und Institutionen zählen zu den Akteuren im Bereich des Grundwasserschutzes und der Wasserversorgung. Mein Gruß gilt den Vertretern der Wasserwirtschaftsämtern Hof und Kronach und den Kreisverwaltungsbehörden der Landwirtschaftsverwaltung.

Mein Gruß gilt auch den Vertretern der Bezirksregierung von Unterfranken. Die Regierung von Unterfranken ist sozusagen unser großer Bruder bei der Aktion Grundwasserschutz. Die Aktion Grundwasserschutz gibt es dort schon länger und in größerer Dimension. Wir schauen gerne nach Unterfranken und verfolgen mit Interesse, was die Aktion Grundwasserschutz dort alles bietet.

Darüber hinaus begrüße ich die Vertreter des Büros Pro Natur aus Frankfurt, die uns bei der Umsetzung der Aktion Grundwasserschutz unterstützen.

Grundwasserschutz und Trinkwasserversorgung sind nicht nur Tätigkeiten im Verborgenen, die sich in internen Kreisen von Fachleuten abspielen. Die Sensibilisierung und Beteiligung der Öffentlichkeit ist uns wichtig und kann nur in Zusammenarbeit mit den Medien gelingen. Ich freue mich daher über die Unterstützung durch die anwesenden Pressevertreter, die ich ebenfalls herzlich begrüßen möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit geraumer Zeit sorgen die Pläne der Europäischen Kommission zur Privatisierung der Trinkwasserversorgung für eine rege Diskussion in der Öffentlichkeit. Dazu gehörte auch eine großangelegte europaweite Unterschriftenaktion. Dieses Echo fällt auf, da sonst Themen aus der Wasserversorgung auf deutlich weniger Interesse in der Öffentlichkeit stoßen. Trinkwasserversorgung, oder das Thema Wasser überhaupt, scheint für die Medien eher ein trockenes Thema zu sein, das sich kompliziert gestaltet und außerhalb eines lokalen Bereichs von direkt betroffenen Bürgern wenig Interesse findet.

Das Echo auf die Privatisierungspläne aus Brüssel zeigt aber, dass der Bürger doch nicht nur an seiner Wasserrechnung interessiert ist. Das Thema Wasser, vor allem das "eigene Wasser", wenn es um Trinkwasserversorgung geht, ist oft ein emotionales Thema. Es scheint mit Gefühlen aus dem Bereich Heimat verbunden zu sein. Unabhängig

von Emotionen gibt es einige nüchterne Tatsachen, die in diesem Zusammenhang wichtig sind. So ist beispielsweise in Bayern Wasser ein öffentliches Gut und die Trinkwasserversorgung liegt in kommunaler Hand – was vorbildlich ist und auch weiter so bleiben soll!

Gemäß diesen Grundsätzen gibt es im öffentlichen Recht zahlreiche Gesetze und Richtlinien, die der kommunale Trinkwasserversorger zu beachten hat. Diese Standards sind mitentscheidend für die Qualität und die Versorgungssicherheit bei der Wasserversorgung. Andererseits fühlt sich Mancher hier im Saal vielleicht nicht ganz wohl, wenn er an die zahlreichen Vorschriften denkt, mit denen er in seiner täglichen Arbeit umgehen muss.

In diesem Spannungsfeld haben wir das Motto dieses Wasserforums angesiedelt „Trinkwasserversorgung und gesetzliche Vorschriften – Optimierung oder Ende der kommunalen Aufgabenerfüllung?“

Unsere Referenten, bei denen ich mich an dieser Stelle für Ihr Engagement bedanken möchte, werden diese Frage aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten. Ich denke, dass dazu aus ihren Reihen Einiges zu sagen sein wird und möchte sie zu einer regen Diskussion ermuntern.

Für die Veranstaltung haben wir wieder einen Moderator eingesetzt. Es ist Herr Dr. Löbl, Bereichsleiter Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz an der Regierung in Bayreuth. Er wird, ich möchte sagen wieder in bewährter Weise, durch die Veranstaltung führen.

Ich wünsche uns allen eine angenehme, anregende Veranstaltung und darf den Moderator ans Mikrophon bitten.

*Es gilt das gesprochene Wort.*



## Trinkwasserversorgung unter kommunaler Hoheit: Garant im Dienst des Gemeinwohls

Melanie Huml  
Bayerische Staatssekretärin für  
Umwelt und Gesundheit

Sehr geehrte Frau Petra Platzgummer Martin,  
sehr geehrter Herr Klaus Adelt,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Die Londoner Wasserwerke werden an einen privaten Investor verkauft. Offiziell, weil die Kommunen den hohen Investitionsbedarf für die Infrastruktur nicht mehr aufbringen können. Der Investor investiert jedoch keinen nennenswerten Betrag in das marode Londoner Leitungsnetz. Jeden Tag gibt es Rohrbrüche, in entlegenen Gebieten sinkt der Wasserdruck, 40-60 Prozent des Londoner Wassers versickert im Leitungs-netz.

Billiger als eine Generalsanierung ist es, der Themse mehr Wasser zu entnehmen oder mehr Wasser aus Wales und Schottland einzuspeisen. Dazu steigen kontinuierlich die Preise!

Guter Stoff für einen Krimi? Es gibt solche Krimis, zum Beispiel Wolfgang Schorlaus „Fremde Wasser“. Und doch ist es aus dem Leben gegriffen! Ich begrüße Sie ganz herzlich zum Wasserforum Oberfranken, das genau diese Problematik heute aufgreift. Tatsächlich wurde die öffentliche Wasserversorgung in England 1989 unter der Regie der „Eisernen Lady“, der kürzlich verstorbenen Margaret Thatcher, privatisiert. Und tatsächlich erhöhte der Betreiber Thames Water kräftig die Preise und vernachlässigte notwendige Investitionen – mit den geschilderten Auswirkungen. Und das ist nur ein Beispiel!

Gerne bin ich deshalb heute gekommen, um eine Lanze dafür zu brechen, dass die Wasserversorgung in kommunaler Hand bleibt. Denn dort ist sie in den besten Händen. Wir wollen – für unser schönes Oberfranken und für ganz Bayern: „Sauberes Wasser aus kommunaler Hand“. Unser Trinkwasser ist keine Handelsware und das Grundwasser erst recht nicht.

Vielen Dank der Regierung von Oberfranken, dass sie die heutige Veranstaltung diesem wichtigen Thema gewidmet hat.

Herr Staatsminister Dr. Huber lässt Sie recht herzlich grüßen und bedauert sehr, aufgrund einer Terminkollision heute nicht anwesend sein zu können.

### Ohne Wasser ist alles nichts!

Wasser ist nicht irgendwas. Wasser ist die Grundlage unserer Existenz und ist:

- wichtiger Bestandteil des Naturhaushaltes,
  - entscheidend für die Gesundheit der Bevölkerung,
  - den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen
  - und zu guter Letzt maßgebliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land.
- Kurz: Ohne Wasser ist alles nichts!

Insofern sind wir echte Glückspilze! Bayern verfügt über jede Menge Wasser. Trotz reger industrieller, gewerblicher und landwirtschaftlicher Tätigkeit nutzen wir weniger als 8 Prozent der Grundwasserneubildung von rund 15 Milliarden Kubikmeter pro Jahr.

Dieser Wasserreichtum ist vermutlich auch der Grund, warum es in unserer Sprache kein Wort für „nicht mehr durstig“, vergleichbar dem „satt“ gibt. In notorisch wasserarmen Sprachräumen ist das durchaus anders.

Aber natürlich ist auch unser Wasser Gefährdungen ausgesetzt: Der Klimawandel ist hier allen voran zu nennen, geologische Verhältnisse und natürlich Nutzungsdruck durch Landwirtschaft, Energiewirtschaft, Besiedelung, Flächenkonkurrenz und so weiter.

Wir tun also gut daran, unser kühles Nass in Schutz zu nehmen. Dabei geht es nicht nur um uns selbst. Wir haben die ethische Verpflichtung, unseren Mitgeschöpfen und auch nachfolgenden Generationen gegenüber, unser hervorragendes Wasser zu behüten und zu bewahren.

### Kommunale Versorger machen guten Job

Meine Damen und Herren, Sie wissen alle, dass die kommunalen Wasserversorger in Bayern einen hervorragenden Job machen. Wo sonst in der Welt bekommen sie 10 Liter bestes wohlschmeckendes Trinkwasser für 1 oder 2 Cent? Und auch die Qualität kann sich sehen lassen. Während es weltweit eher selten ist, dass das Wasser aus der Leitung überhaupt getrunken werden kann, hält es bei uns locker mit dem Wasser aus dem Supermarkt mit.

Aus unseren Wasserhähnen kommt appetitliches Trinkwasser, und keine nur im Notfall auch „trinkbare Flüssigkeit“. Viele Familien in Bayern versetzen zum Beispiel das Leitungswasser mit Kohlensäure und stellen so ihren „Sprudel“ einfach selbst her. Wenn das Wasser aus dem Hahn doch einmal nach Chlor riecht, dann ist das ein Ausnahmefall. Oder es ist eben irgendwo im Ausland, wo der Wassermarkt in den Händen weniger und zum Teil weltweit operierender Wasserkonzerne liegt.

In anderen Ländern ist das Trinkwasser häufig aufbereitet, weil es nicht ohne weitere Behandlung getrunken werden kann. Und das ist genau, was wir nicht für Bayern wollen: Wir wollen kein Einheitswasser aus der „Wasserfabrik“ sondern naturbelassenes Wasser in natürlicher Vielfalt und bester Qualität zu einem günstigen Preis.

Wir lehnen deshalb auch Aufbereitung als Routine ab - lassen sie nur aus technischen oder geologischen Gründen zu (Entsäuerung, Belüftung, Entfernung von Trübungen). Nur in Ausnahmefällen, wenn gar nichts anderes geht, akzeptieren wir Aufbereitung, um ein Wasser, das der Mensch zuvor verunreinigt hat, wieder genießbar zu machen.

Statt auf Reparatur setzen wir auf Vorsorge, auf den allgemeinen Schutz unseres Grundwassers, damit das Wasser schon genießbar aus dem Boden kommt. Und dieses unser Grundwasser, unser Lebenselixier, wollen wir niemand anderem anvertrauen als unseren Kommunen!

### Keine Privatisierung der Wasserversorgung

Glauben Sie mir, ich bin eine überzeugte Verfechterin einer auf Unternehmerteil und Wettbewerb gründenden Marktwirtschaft. Trotzdem sage ich, es gibt Aufgaben, die nicht Zwängen wie Gewinnmaximierung und Rationalisierung unterliegen sollten. Zumal die begrenzte, natürliche Ressource Wasser keinen echten Markt zulässt. Zu Recht steht die nachhaltige Versorgung der Menschen mit gutem Wasser im Mittelpunkt, nicht die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Befürworter einer wirtschaftsliberalen Sichtweise bei der EU-Kommission sehen das allerdings anders. Und haben die Wasserver- und -entsorgung in den Anwendungsbereich der neuen Konzessionsrichtlinie für Öffentliche Leistungen einbezogen. Von einer Privatisierung öffentlicher Leistungen versprechen sie sich ein Marktpotenzial für zahlungskräftige Investoren – und damit auch eine Möglichkeit, öffentliche Haushalte zu entlasten.

Insofern steht die öffentliche Wasserversorgung seit gut 1 ½ Jahren wieder in der öffentlichen Diskussion. Die Pläne aus Brüssel machen neben der Politik Unternehmensträger, Fachverwaltungen, Medien, Verbände und sogar breite Kreise der Bevölkerung rebellisch! Bereits über 1,1 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland haben sich bei der Europäischen Bürgerinitiative „right2water“ beteiligt.

Klar ist: Die Bevölkerung versteht keinen Spaß, wenn es um Ihr Lebensmittel Nr. 1, das Trinkwasser geht. Ebenso wenig die Bayerische Staatsregierung. Wir brauchen keine Ratschläge aus Brüssel, wie wir unsere kommunale Wasserversorgung wirtschaftlicher und effizienter machen können. Unser kommunales Modell garantiert Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit, Substanzerhaltung und Ressourcenschutz und muss von daher umfassend erhalten bleiben.

Bislang konnte uns noch kein Argument vom Gegenteil überzeugen.

### Wasserpreis

Besonders frech ist die Behauptung, dass eine Liberalisierung des Wassermarktes zwangsläufig zu niedrigeren Wasserpreisen führen müsse!

Kommunale Wasserversorger unterliegen dem KAG, dem kommunalen Abgabengesetz. Gewinne sind gar nicht erlaubt, nur die reinen Gesteungskosten dürfen im Wasserpreis verrechnet werden. Im Gegensatz dazu muss eine private Organisation Gewinne machen! Entsprechend wurden die Preise von den privaten Betreibern fast immer erhöht.

Es ist eine ganz einfache Rechnung: Kommen zu den reinen Gesteungskosten Gewinne hinzu, kann es nicht billiger werden! Es sei denn man vernachlässigt Wartung und Pflege der Anlagen und kümmert sich nicht um langfristig notwendige Reinvestitionen.

Tritt der „worst case“, die Insolvenz des privaten Investors ein, müsste die Gemeinde ihre ausgeplünderten Wasserversorgungsanlagen wieder übernehmen. Die notwendigen Sanierungskosten blieben bei den Nutzern hängen, die vorher für die Gewinne der privaten Gesellschaft bezahlen mussten.

**Effiziente Strukturen**

Ebenso wenig verfängt das häufig bemühte Argument, kleinere Kommunen beziehungsweise deren betriebsführende Wasserversorgungsunternehmen, würden ineffizient arbeiten; könnten die heutigen Anforderungen mit eigenem Personal bzw. unter dem eigenen organisatorischen Dach aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr erfüllen. Dem ist entgegen zu halten, dass die interkommunale Zusammenarbeit hier vielfach praktizierte und wohl funktionierende Lösungen zur Nutzung und Verstärkung von Synergieeffekten anbietet.

Kooperation der kommunalen Wasserversorgungsunternehmen untereinander können in unterschiedlichster Tragweite stattfinden. Gemeinsame Aufgaben gemeinsam lösen. So lassen sich Kostensteigerungen abfedern oder Mängel bei der Qualitätssicherung beheben. Die Bandbreite der Kooperationsmöglichkeiten reicht von gemeinsamen Bereitschaftsdiensten, Lecksuche oder Materialbeschaffung bis hin zur gesamten technischen Betriebsführung.

Durch eben diese Bündelung können überall effiziente, kundenorientierte, wettbewerbsfähige und wasserwirtschaftlich nachhaltig handelnde Wasserversorgungsunternehmen unter kommunaler Verantwortung bestehen.

Damit das auch in Zukunft so bleibt haben wir 2001 das Benchmarking-Projekt „Effizienz- und Qualitätsuntersuchung der kommunalen Wasserversorgung in Bayern“ ins Leben gerufen. Vor vier Wochen hat Staatsminister Dr. Huber den offiziellen Startschuss für die 5. Runde gegeben. Ich appelliere an die vielen kleinen Wasserversorgungsunternehmen sich zu beteiligen. Benchmarking bietet nicht nur die Chance, weitere Optimierungspotentiale zu erkennen und letztendlich die Wettbewerbsfähigkeit der kommunalen Wasserversorger unter Beweis zu stellen. Die Teilnahme ist auch gelebte Solidarität für den Erhalt der kommunalen Wasserversorgung.

**Konzessionsvergaberichtlinie**

Bürokratie aus Brüssel helfen uns jedenfalls nicht weiter. Die „Konzessionsvergaberichtlinie“ enthält zwar keine Verpflichtung für die Kommunen, ihre Wasserversorgung zu privatisieren. In der bisherigen Fassung würde sie aber dazu führen, dass eine freie Vergabe von Konzessionen zur Wasserversorgung an die eigenen Stadtwerke nicht mehr ohne Weiteres möglich wäre. Durch das Engagement unserer EU-Abgeordneten und ein gemeinsames Anschreiben der Herren Staatsminister Herrmann und Dr. Huber an den EU-Kommissar Barnier, konnten entscheidende Verbesserungen durchgesetzt werden.

In einem erneuten Spitzengespräch im März haben Staatsminister Herrmann und ich den Vertretern der EU-Kommission typische Fallgestaltungen in der bayerischen Wasserversorgung erläutert. Dadurch liegen mittlerweile deutlich zielgerichtetere Kompromissvorschläge auf dem Tisch. Konkret heißt das:

- Die Kommission schlägt jetzt praktikablere Ausnahmen für die Wasserversorgung bei kommunalen Verbundunternehmen vor.
- Außerdem soll auch noch deutlicher klargestellt werden, dass die EU keine Privatisierung verlangt.

Die aktuellen Vorschläge sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Aber: Unsere zentrale Forderung bleibt, die Wasserversorgung ganz aus der Richtlinie herauszunehmen.

Hierzu gibt es auch einen klaren Bundesratsbeschluss, den Bayern angestoßen hat. Und in diesem Sinne haben Staatsminister Herrmann und ich in den letzten Tagen noch einmal an Kommissar Barnier geschrieben, um noch einmal klar und deutlich zu machen: Die kommunale Entscheidungshoheit muss beim Wasser vollständig erhalten bleiben. Da darf die EU keine Zweifel bestehen lassen.

Mit großer Sorge beobachten wir neue Gedankenspiele der EU zum Handel mit Wasserrechten. Soll damit letztlich eine Privatisierung des gesamten Wassers gemeint sein? Auch diesen Ideen müssen wir schleunigst einen Riegel vorschieben.

**Allmende Wasser**

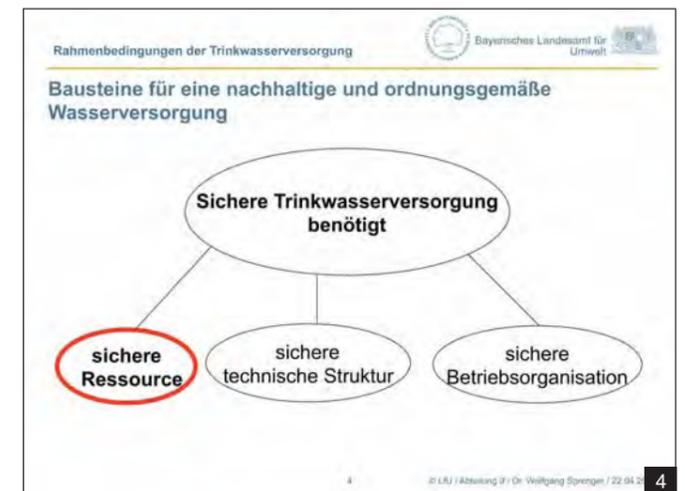
Sehr geehrte Damen und Herren! Wasser ist ein Menschenrecht, Gemeingut, eine Allmende. Es gehört in die Hände der Menschen, die es benötigen! Es wird deshalb am besten von den Gemeinden als kleinste Einheiten innerhalb des Staates verwaltet und organisiert! Das ist meine feste Überzeugung und das soll auch so bleiben!

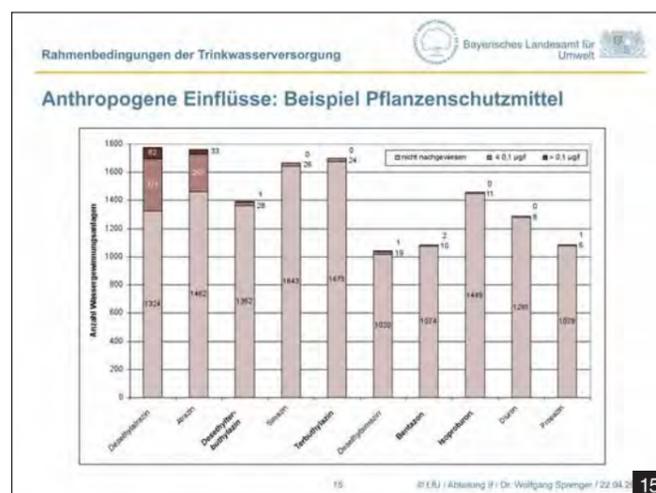
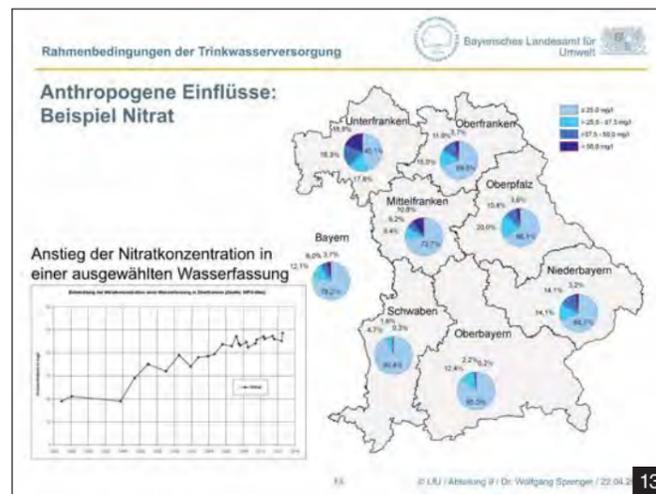
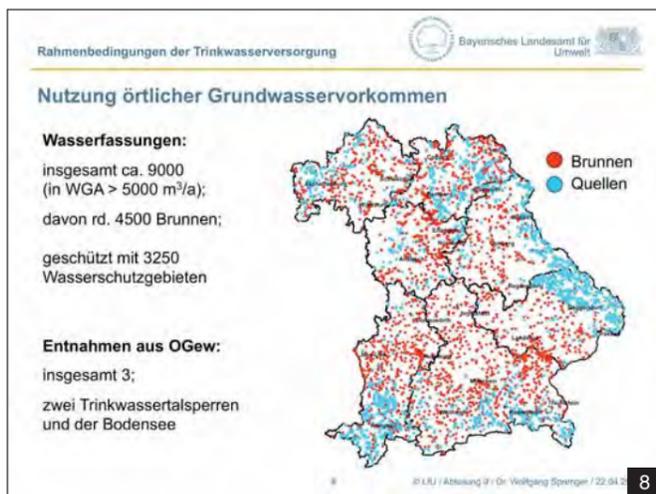
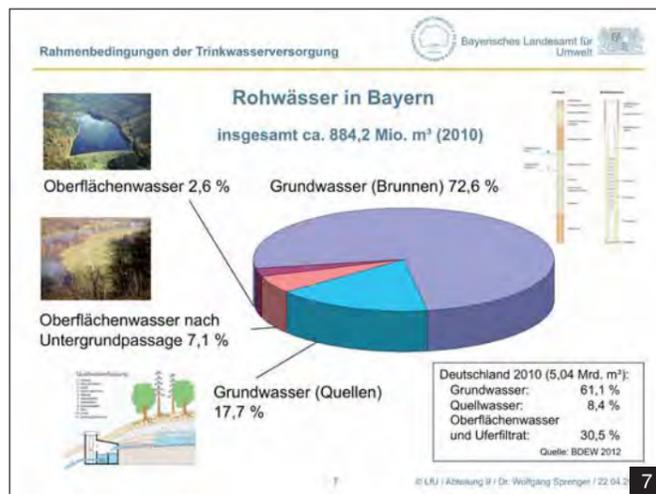
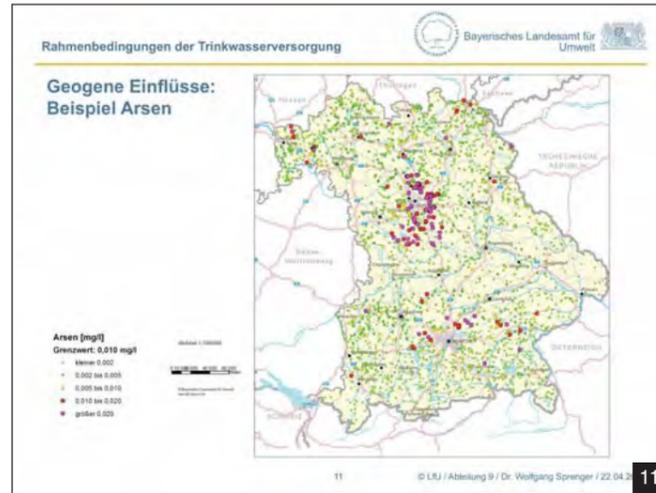
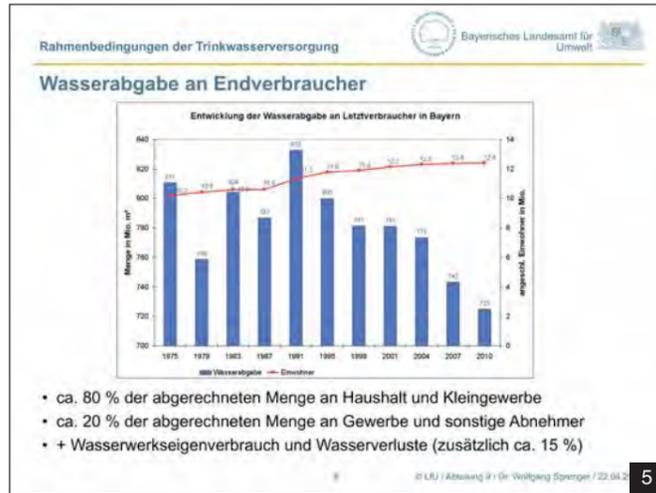
*Es gilt das gesprochene Wort.*



Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung

Dr. Wolfgang Sprenger  
Bayerisches Landesamt für Umwelt





### Anthropogene Einflüsse: Organische Spurenstoffe aktuell im Fokus

Sauberer Wasser ohne Fremdstoffe

Biolaternen spritzen Schwermetalle

Mehr Arzneimittel im Trinkwasser

Das schwache Geschlecht

Wieder Gift auf Gletsch?

Ein Epileptikum im Trinkwasser

Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung

### Wasserschutzgebiete

**Besondere Vorsorgen in den Schutzzonen**

**Allgemeiner Gewässerschutz**

wichtig insbesondere

- Reinhaltung:** WHG §48, GrwV§13
- Ortsnahe Versorgung:** WHG §50 (2)
- Wasserschutzgebiete:** WHG §51
- Überwachung:** EÜV, TrinkwV§14 (4)

17 © LfU / Abteilung 9 / Dr. Wolfgang Sprenger / 22.04.13

Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung

### Verwendung von naturreinem Wasser

**Leitbild** für die Sicherung der Trinkwasserversorgung in Bayern:  
 Verwendung von Rohwasser, das die Trinkwassernutzung in naturreinem Zustand bzw. ohne Aufbereitung von anthropogenen Belastungen erlaubt

**"Naturreines Wasser":**  
 Wasser, das im Gewinnungszustand bereits den Vorgaben von IfSG und TrinkwV entspricht oder lediglich aus technischen Gründen durch naturnahe Verfahren aufbereitet werden muss, z.B. durch Enteisung, Entmanganung, Entsäuerung, Enthärtung

18 © LfU / Abteilung 9 / Dr. Wolfgang Sprenger / 22.04.13

Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung

### Zustand der Anlagen

**Besondere Herausforderung:**  
**hohe Zahl sehr kleiner Wasserversorgungsanlagen** (rd. 1000 WVU mit Wasserabgabe < 100.000 m³/a)

deshalb mancherorts

- mangelnde Fachkunde
- fehlende Organisationsqualität
- nicht kostendeckende Wasserpreise
- technische Mängel
- mangelnde Netzrenewierung
- hohe Schadensraten

**Fazit:**  
**keine oder nicht voll umfängliche Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik**

23 © LfU / Abteilung 9 / Dr. Wolfgang Sprenger / 22.04.13

Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung

### Investitionsbedarf für eine sichere technische Struktur

**Ersterschließung:**  
 nur mehr in geringem Umfang (derzeit 99,1 % der Einwohner angeschlossen);  
 Investitionsbedarf der Kommunen: **insgesamt rd. 90 Mio. €**

**Instandhaltung inkl. Sanierung und Erneuerung:**  
 bestehende Strukturen überwiegend aus der Zeit von 1960 bis 1980, deshalb  
 • Instandhaltung immer aufwändiger  
 • Reinvestitionen vermehrt erforderlich

Insgesamt gibt es in der öffentlichen Wasserversorgung Bayerns:

- ca. 9.000 Wasserfassungen
- ca. 3.500 Trinkwasserbehälter
- ca. 900 Aufbereitungsanlagen
- ca. 115.000 km Rohrleitungen

⇒ **Jährlicher Aufwand für Sanierung und Erneuerung rd. 300 Mio. €**

24 © LfU / Abteilung 9 / Dr. Wolfgang Sprenger / 22.04.13

Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung

### Trinkwasseraufbereitung in Bayern

ohne Aufbereitung, Enteisung, Entmanganung, Entsäuerung, Enthärtung (naturnahe Aufbereitungsverfahren)

Entsäuerung, Uranentfernung, Mikroorganismen ("geogen")

Nitratentfernung, PSM-Entfernung, Mikroorganismen ("anthropogen")

19 © LfU / Abteilung 9 / Dr. Wolfgang Sprenger / 22.04.13

Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung

### Sichere technische Struktur

**Sichere Trinkwasserversorgung benötigt**

- sichere Ressource
- **sichere technische Struktur**
- sichere Betriebsorganisation

20 © LfU / Abteilung 9 / Dr. Wolfgang Sprenger / 22.04.13

Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung

### Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik

- Die Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik führt zwangsläufig zu einer sicheren technischen Struktur!
- Zu beachten ist hier insbesondere das DVGW-Regelwerk
- Jedes Unternehmen sollte diejenigen Teile des Regelwerks besitzen (und anwenden), die für die jeweilige Versorgung relevant sind
- Mit Neufassung des WHG 2009 (Bereich Wassergewinnung) bzw. Änderung der Trinkwasserverordnung 2012 (gesamte Wasserversorgung) wird die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik **gesetzlich gefordert**  
 ⇒ WHG § 50 (4), TrinkwV § 17 (1)

25 © LfU / Abteilung 9 / Dr. Wolfgang Sprenger / 22.04.13

Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung

### LfU-Projekt "Erhebung und Bewertung der öffentlichen Wasserversorgung"

- Erfassen der derzeitigen und künftigen **Versorgungssituation** (unter Berücksichtigung von **Klimawandel** und **Bevölkerungsentwicklung**)

- bei Bedarf Vorschläge zur **Erhöhung der Versorgungssicherheit** beispielsweise durch Verbundlösungen / Erschließung von Gewinnungsalternativen (2. Standbein)
- Verbesserung der **Zusammenarbeit** zwischen **Behörden** und **Trägern der öffentlichen Wasserversorgung**
- Sachstand Oberfranken: Projektlaufzeit bis Ende 2013  
 Wasserversorgungsbilanz Oberfranken 2014

26 © LfU / Abteilung 9 / Dr. Wolfgang Sprenger / 22.04.13

Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung

### Dezentrale Versorgungsstruktur

- Wassergewinnungsanlagen
- Wasserversorgungsunternehmen
- Gemeinden

(BRD: 12.034, 4.833\* für 2007, 13.046\*)

Quelle: Umweltstatistik 2010 bzw. statistisches Bundesamt

21 © LfU / Abteilung 9 / Dr. Wolfgang Sprenger / 22.04.13

Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung

### Anzahl der Wasserversorgungsunternehmen und Wassergewinnungsanlagen: Entwicklung seit 1995

**Entwicklung Anzahl WVU und WG**

22 © LfU / Abteilung 9 / Dr. Wolfgang Sprenger / 22.04.13

Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung

### LfU-Projekt: "Grenzbereiche der Wirtschaftlichkeit kleiner Wasserversorgungsunternehmen (WVU) im Hinblick auf die Anforderungen und Versorgungssicherheit"

**Auftragnehmer:** Universität der Bundeswehr München

**Inhalt:** Detailuntersuchung von 25 repräsentativen kleinen WVU hinsichtlich Versorgungs-, Betriebs-, Organisationssicherheit, Anlagenzustand, Personal, etc.

**Grundsätzliches Ergebnis:**

- Anlagenzustand (ohne Leitungsnetz) besser als erwartet
- allerdings kaum Aussagen zu Wirtschaftlichkeit/Nachhaltigkeit möglich

**Erkannter Handlungsbedarf für WVU, insbesondere:**

- Qualifikation des Personals
- Instandhaltung des Leitungsnetzes (meist < 1%/a)
- Dokumentation in allen Bereichen der Wasserversorgung
- Betriebliche Kooperationen, Teilnahme am Benchmarking
- Einrichtung eines "zweiten Standbeins" (fehlt bei 1/3 der untersuchten WVU)

**Handlungsbedarf für LfU:** Entwicklung eines Leitfadens zur Situationsbewertung und zum Aufzeigen von Optimierungspotentialen

27 © LfU / Abteilung 9 / Dr. Wolfgang Sprenger / 22.04.13

Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung

### Sichere und wirtschaftliche Betriebsorganisation

**Sichere Trinkwasserversorgung benötigt**

- sichere Ressource
- sichere technische Struktur
- **sichere Betriebsorganisation**

28 © LfU / Abteilung 9 / Dr. Wolfgang Sprenger / 22.04.13

Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung

### Ziel einer sicheren Betriebsorganisation

Effiziente, kundenorientierte, wettbewerbsfähige, wasserwirtschaftlich nachhaltig handelnde und **rechtssichere** Wasserversorgungsunternehmen

© LfU / Abt. 9 / Dr. Wolfgang Sprenger / 22.04.13 29

Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung

### Rechtssicheres Handeln heißt insbesondere Kennen und Beachten von

- EU-Vorschriften (EG-Richtlinien)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) §§ 50 bis 52
- Bayer. Wassergesetz (BayWG) Art. 31 und 32
- Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz
- Trinkwasserverordnung
- Gefahrstoffverordnung
- Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) nach Art. 70 BayWG-alt
- Verordnung über Allg. Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- DIN-Normen
- DVGW-Regelwerk
- Unfallverhütungsvorschriften
- Einzelbescheide und Einzelanordnungen aus o. g. Rechtsgebieten

© LfU / Abt. 9 / Dr. Wolfgang Sprenger / 22.04.13 30

Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung

### DVGW W 1000: Technisch verantwortliche Führungskraft

Trinkwasserversorgungsunternehmen	Jahreswasserabgabe in Tausend m³/a			
	A1/A2	B1	C	
ohne eigene Wassergewinnung (nur Verteilung)	A1/A2	B1	C	
mit eigener Wassergewinnung ohne Wasseraufbereitung mit Verteilung	A2	B2	C	
mit eigener Wassergewinnung mit einfacher Wasseraufbereitung mit Verteilung	A2	B2	C	
mit eigener Wassergewinnung mit weitergehender Wasseraufbereitung mit Verteilung	B2	C		

A: Anlagenmechaniker Fachrichtung Versorgungstechnik  
 A1: Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (vorm.: Ver- und Entsorger, Fachrichtung Wasserversorgung)  
 B: Industriemeister Rohrnetzbau und -betrieb, Fachrichtung Wasser  
 B1: Geprüfter Wassermeister / Techniker  
 C: Dipl.-Ingenieur oder Naturwissenschaftler

oder gleichwertige Qualifikation

© LfU / Abt. 9 / Dr. Wolfgang Sprenger / 22.04.13 35

Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung

### Bausteine zur sicheren Betriebsorganisation

werden von der technischen Führungskraft nach W 1000 gemeinsam mit der Unternehmensleitung umgesetzt

- **Einhaltung der Regeln der Technik und Qualitätssicherung**
  - Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) des DVGW
  - Führen eines Betriebs- und Organisationshandbuchs (ipse, SDV, R&P u.a)
- **Prozessorientiertes Risiko- und Krisenmanagement**
  - im Sinne des „Water Safety Plan“ der WHO
  - durch Anwendung der DVGW-Merkblätter W 1001 und W 1002
- **Erfahrungsaustausch und Fortbildung**
  - Wasserwerksnachbarschaften (WWN)
  - Arbeitsgemeinschaften Wasser/Abwasser (ARGE)
  - Lehrgänge DVGW, BVS, Bayer. Gemeindetag, etc.
- **Benchmarking-Teilnahme (EffWB)**
- **Interkommunale Zusammenarbeit**

© LfU / Abt. 9 / Dr. Wolfgang Sprenger / 22.04.13 36

Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung

### Wichtige Änderungen!

⇒ **Wasserhaushaltsgesetz: § 50 Abs. 4 WHG**

„**Wassergewinnungsanlagen** dürfen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik **errichtet, unterhalten und betrieben** werden.“

⇒ **Trinkwasserverordnung: § 17 Abs.1 TrinkwV 2001 (2. Änderung)**

„Anlagen für die **Gewinnung, Aufbereitung oder Verteilung** von Trinkwasser sind **mindestens** nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu **planen, zu bauen und zu betreiben**.“

Die Nichteinhaltung ist jeweils eine Ordnungswidrigkeit. Die Überwachung soll künftig (wiederum) in enger Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsämtern und Wasserwirtschaftsämtern erfolgen.

© LfU / Abt. 9 / Dr. Wolfgang Sprenger / 22.04.13 31

Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung

### Schlüssel zum Erfolg: Personalqualifikation

**DIN 2000:**

Es ist ... dafür zu sorgen, dass die Wasserversorgungsunternehmen über eine **angemessene technische und personelle Ausstattung** sowie eine **Organisation** und ein **Sicherheitsmanagement** ... verfügen, die jederzeit eine sichere, zuverlässige und wirtschaftliche Versorgung mit Trinkwasser sicherstellen.“ (Kap. 4.11)

„Mit **Betrieb und Instandhaltung** von Versorgungsanlagen dürfen **nur fachkundige Personen** beauftragt werden, die den Nachweis erbracht haben, dass sie die für diese Aufgaben erforderlichen **Kenntnisse und Erfahrungen** besitzen. Für eine **planmäßige Fortbildung** des Personals ist zu sorgen. **Befugnisse und Verantwortlichkeiten** des Personals **sind in Organisationsplänen und Betriebsanweisungen festzulegen**.“ (Kap. 7.2)

© LfU / Abt. 9 / Dr. Wolfgang Sprenger / 22.04.13 32

Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung

### Benchmarking: Effizienzuntersuchung (EffWB)

- **Benchmarking**
  - ist bundesweit als **Modernisierungsinstrument** etabliert und anerkannt
  - zeigt **Stärken und Schwächen** bzw. Handlungsbedarf eines Unternehmens auf
  - schafft **Transparenz** für Verbraucher und Politik
  - dient als Nachweis für einen **wirtschaftlichen Betrieb** und für die **Qualität der Versorgung**
  - muss bei den kleinen WVU **dringend mehr Akzeptanz** finden
- Die Teilnahme wird von staatlicher Seite finanziell unterstützt (kleinere Unternehmen)
- **Deshalb: Nehmen Sie am Benchmarking teil! Bei Wasser und Abwasser! Die nächste Chance besteht jährlich!**

© LfU / Abt. 9 / Dr. Wolfgang Sprenger / 22.04.13 37

Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung

### Rolle der Wasserwirtschaftsverwaltung

- Amtlicher Sachverständiger und „Garant“ des Ressourcenschutzes
- Berater und Ansprechpartner für die kommunalen Aufgabenträger
- Berater bei der Verwirklichung der ökologisch und ökonomisch sinnvollsten technischen Struktur der Wasserversorgung
- Empfehlungen zur organisatorischen „Modernisierung“:
  - Interkommunale Zusammenarbeit
  - Benchmarking (Kennzahlenvergleiche und Prozess-Benchmarking)
  - Beteiligung Privater - ggf. auch bei der Betriebsführung
- Förderung !?
  - derzeit zum raschen Abschluss der Ersterschließung
  - keine Förderung zum Erhalt und zur Modernisierung bereits vorhandener Anlagen
  - künftig wünschenswert: gewisse Anreize für interkommunale Kooperation sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und des Betriebs

© LfU / Abt. 9 / Dr. Wolfgang Sprenger / 22.04.13 38

Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung

### DVGW-Arbeitsblatt W 1000

Inhalt

- Anwendungsbereich
- Grundsätzliche Anforderungen
- Aufgaben- und Tätigkeitsfelder
- Personal
- Dienstleister
- Technische Ausstattung
- Organisation
- Kooperation zwischen Wasserversorgern

Anhang A: Technische Führungskraft des Trinkwasserversorgers - Ausbildung

© LfU / Abt. 9 / Dr. Wolfgang Sprenger / 22.04.13 33

Rahmenbedingungen der Trinkwasserversorgung

### DVGW W 1000: Personalqualifikation

**Grundsätzliche Aussage zur Personalqualifikation:**

„Trinkwasserversorger müssen über eine **personelle, technische, wirtschaftliche und finanzielle Ausstattung** sowie eine **Organisation** verfügen, die eine sichere, zuverlässige und nachhaltige (wirtschaftliche, sozial- und umweltverträgliche) Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser gewährleistet.“

Besonders hohe Anforderungen bestehen an die **technische Führungskraft**. Sie muss über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen, um **eigenverantwortlich** handeln zu können, und eine **qualifizierte Berufserfahrung** in verantwortlicher Position bei einem WVU vorweisen.

© LfU / Abt. 9 / Dr. Wolfgang Sprenger / 22.04.13 34

Rahmenbedingungen für die Wasserversorgung

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

© LfU / Abt. 9 / Dr. Wolfgang Sprenger / 22.04.13 39

Es gilt das gesprochene Wort.



# Gründe für eine Aufgabe der ortsnahen Trinkwassergewinnung

Klaus Adelt  
1. Bürgermeister Selbitz

11.11.2005	LRA-Hof schickt Vorentwurf Schutzgebietsplan mit Bekanntmachungsunterlagen
06.12.2005	Beschluss des Stadtrates in das Rechtsetzungsverfahren, mit den Gebietsvorschlägen, zu gehen Gespräche über Entschädigungszahlungen, Ausgleichszahlungen LRA, WWA und Ing.-Büro
19.01.2006	Vergabebeschluss des Bauausschusses zum Angebot über das Ausgleichsverfahren

Stadt Selbitz 5

23.01.2006	Auftragsvergabe an Ing.-Büro
26.01.2006 – 26.02.2006	Auslegung der Entwurfsunterlagen
30.01.2006	Ing.-Büro – TB II Gebietsverkleinerungsskizze
Bis März 2006	Anregungen der betroffenen Landwirte beim LRA-Hof, Ing.-Büro erhält die Einwendungen vom LRA-Hof
26.06.2006	Stadt erhält Schreiben (v. 21.6.06) von Ing.-Büro mit Vorschlag zur Beantwortung der Anregungen

Stadt Selbitz 6



**Trinkwasserversorgung und gesetzliche Vorschriften**

–

**Optimierung oder Ende der kommunalen Aufgabenerfüllung**

**Gründe für eine Aufgabe der ortsnahen Trinkwassergewinnung**

Stadt Selbitz 1

**Trinkwasserschutzgebiet Stadt Selbitz Tiefbrunnen II und III „Weidesgrün“**

Stadt Selbitz 2

20.07.2006	Anregungen werden im Bauausschuss behandelt
20.07.2006	Stadt erhält Schreiben von Ing.-Büro mit Verbesserung der Vorschläge zur Beantwortung der Anregungen
26.07.2006	Weiterleitung der Antworten an LRA-Hof zur weiteren Bearbeitung
23.01.2007	Einladungsschreiben zur Versammlung Ermittlung von Ausgleichsansprüchen
08.02.2007	Versammlung der Landwirte und Fachbehörden (ALF, BBV, WWA, LRA) im Rathaus

Stadt Selbitz 7

Februar / März 2007	Fragebogenaktion – Flächenaufstellung und allg. Datenerhebung bei den Landwirten
27.01.2012	Erörterungstermin beim Landratsamt Hof
03.05.2012	In Kraft treten der neuen Wasserschutzgebietsverordnung
2012	Verhandlungen mit Landwirten; Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für eine Fl.Nr.
07.11.2012	Aufhebung des Wasserschutzgebietes der Tiefbrunnen II und III

Stadt Selbitz 8

**Chronologie:**

15.05.1990	außer Kraft treten der bestehenden Wasserschutzgebietsverordnung
1990-1999	Verhandlungen mit dem WWA über neue Schutzgebietsausweisung; Zahlungen an Landwirte im Rahmen von freiwilligen Vereinbarungen
06.07.1999	Bauausschuss erteilt Auftrag zur Ausarbeitung an ein Ing.-Büro
04.07.2000 u. 11.07.2000	Vorstellung des Gutachtens im Bauausschuss u. Stadtrat
28.08.2000	Unterlagen von Ing.-Büro an WWA-Hof zur Prüfung

Stadt Selbitz 3

10.11.2000	Anfrage des LRA-Hof zum Sachstand
15.11.2000	Sachstandsmitteilung an LRA-Hof
15.11.2000	Anfrage beim WWA-Hof wegen Sachstand der Prüfung
01.03.2001	WWA wünscht nähere Erläuterungen zum Gutachten
11.10.2002	LRA fragt an wann Antrag eingereicht wird
23.06.2004	Antragsstellung auf Neuausweisung der Wasserschutzgebiete beim LRA-Hof Beschluss des Stadtrates v. 11.03.2003

Stadt Selbitz 4

2008



Stadt Selbitz 9

2008



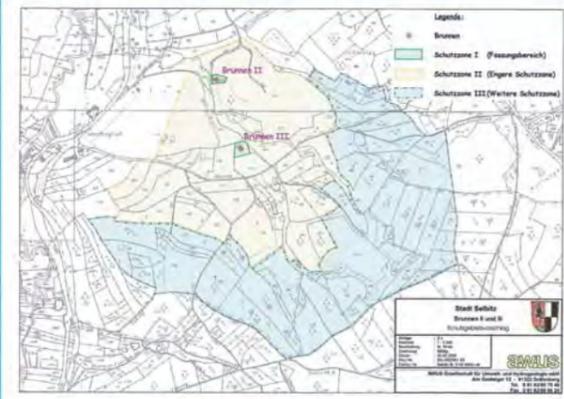
Stadt Selbitz 10

2011



Stadt Selbitz

11



Stadt Selbitz

12

**Jährliche Wasserförderung aus den Tiefbrunnen 1, 2 u. 3**

- TB 1: i. M. 66.000 m<sup>3</sup>
- TB 2 u. TB 3: i. M. 42.000 m<sup>3</sup>
- Summe: 108.000 m<sup>3</sup>

**Wasserabnahme von der FWO**

Vertraglich geregelt sind 190.000 m<sup>3</sup>/Jahr (dafür würde der Baukostenzuschuss bezahlt)  
Bis 2009 wurde die Menge gesenkt auf 160.000 m<sup>3</sup>  
Ab 2010 wurde die Menge gesenkt auf 145.000 m<sup>3</sup>

**Wasserdarstellungskosten der FWO:**

0,77 €/m<sup>3</sup> frei Hochbehälter

Stadt Selbitz

17

**Kalkulierte Wassergewinnungskosten aus der Anlage Selbitz – ohne Entschädigung:**

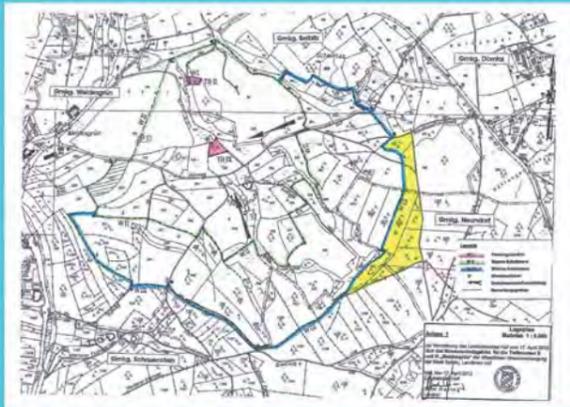
- (mit Werten nach Kunt) 46.000 € : 115.000 m<sup>3</sup> = 0,40 €/m<sup>3</sup>
- (mit Werten nach BPV) 50.000 € : 115.000 m<sup>3</sup> = 0,435 €/m<sup>3</sup> – 0,44 €/m<sup>3</sup>

**Zukünftige Wasserpreiserhöhung auf Grund der Ausgleichszahlungen**

- Allgemein Verrechnung erfolgt über Gesamtverkaufsmenge incl. FWO-Wasser:  
25.400 € : 230.000 m<sup>3</sup> = +0,11 €/m<sup>3</sup>
- Bezogen auf Tiefbrunnen 1: 7.400 € / 66.000 m<sup>3</sup> = +0,12 €/m<sup>3</sup>
- Bezogen auf Tiefbrunnen 2 u. 3: 18.000 € / 42.000 m<sup>3</sup> = +0,43 €/m<sup>3</sup>

Stadt Selbitz

18



Stadt Selbitz

13

**Kosten für den Erhalt des  
Wasserschutzgebietes:**

**Ausgleichsansprüche  
nach § 52 (5) WHG  
pro Jahr:  
~ 18.000 €**

Stadt Selbitz

14

**Vergleich der Trinkwassergewinnungskosten nach Neufestsetzung des  
Wasserschutzgebietes mit Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen:**

- Von FWO 0,77 €/m<sup>3</sup>
- Tiefbrunnen 1 0,435 + 0,12 = 0,555 €/m<sup>3</sup>
- Tiefbrunnen 2 0,435 + 0,43 = 0,865 €/m<sup>3</sup>
- Tiefbrunnen 3 0,435 + 0,43 = 0,865 €/m<sup>3</sup>

Stadt Selbitz

19

**Die Empfehlung des Bauausschusses lautet:**

- Die Tiefbrunnen 2 u. 3 bei Weidesgrün werden für die Nutzung der Trinkwassergewinnung aufgegeben, einschl. des festgesetzten Schutzgebietes.
- Die Nutzung als Brauchwasserbrunnen soll beantragt werden.
- Der Tiefbrunnen I im Selbitztal mit Wasserschutzgebiet bleibt erhalten.
- Die Differenzmenge von gerundet ca. 45.000 m<sup>3</sup> Trinkwasser wird von der FWO bezogen.
- Die Vorteile dieser Lösung sind, dass die Ausgleichszahlungen und sonstigen Sonderleistungen entfallen.
- Die betroffenen Landwirte sind in Ihrer Nutzung und Bewirtschaftung nicht mehr eingeschränkt.
- Die Kostensteigerung der zukünftigen Trinkwassergewinnung können damit im Rahmen der Wirtschaftlichkeit gehalten werden.
- Der Nachteil dieser Lösung ist, die eigenständige Versorgungssicherheit wird verringert.

Stadt Selbitz

20

Kosten zur Erstellung eines Gutachtens zur  
Ausweisung eines Wasserschutzgebietes  
~ 5.350 €

Kosten für die Ermittlung von  
Ausgleichsansprüchen, Unterstützung des  
wasserrechtlichen Verfahrens und Beurteilung  
der Verweilzeiten des Grundwassers  
~ 23.500 €

Stadt Selbitz

15

**Jährliche Fördermenge aus  
TB II und III  
pro Jahr  
ca. 42.000 m<sup>3</sup>**

Stadt Selbitz

16

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

Stadt Selbitz

21

*Es gilt das gesprochene Wort.*



# Geht der kommunalen Trinkwasserversorgung beim Hindernislauf zwischen Quelle und Wasserhahn die Luft aus?!

Berthold Lendner  
SÜC Energie und H2O GmbH

Städtische Werke Überlandwerke Coburg

**Trinkwasserversorgung der SÜC**

- Rohnetze: 420 km Versorgungsleitungen  
16.100 Wasserhausanschlüsse
- Kunden: 61.800 Trinkwasserkunden  
(ca. 48 % Stadt und Landkreis Coburg)

Seite 5

Städtische Werke Überlandwerke Coburg

**Erwartungen unserer Kunden/Gesetzgeber**

- Trinkwasser muss/soll:
  - rein, genusstauglich und frei von Krankheitserregern sein
  - zu jeder Zeit in ausreichender Menge verfügbar sein
  - frisch sein (trotz Feuerschutz, Sparwahnsinn, Demographischer Wandel)
  - höchste Güte bei günstigen (billigen) Preise haben
  - TW-Versorgung soll nachhaltig – gesetz- und verordnungskonform sein

Seite 6

Städtische Werke Überlandwerke Coburg

**Geht der kommunalen Trinkwasserversorgung beim Hindernislauf zwischen Quelle und Wasserhahn die Luft aus?!**

Referent: Dipl.-Ing.  
Berthold Lendner  
Hauptabteilungsleiter Wasser/Gas

Seite 1

Städtische Werke Überlandwerke Coburg

**Agenda:**

- Trinkwasserversorgung der SÜC
- Erwartungen unserer Kunden/Gesetzgeber
- Gesetze und Verordnungen
- Externe „Hindernisse“
- Interne „Hindernisse“
- Lösungsansätze - Fazit

Seite 2

Städtische Werke Überlandwerke Coburg

**Gesetze und Verordnungen die ein TW-Versorger kennen sollte:**

- Trinkwasserverordnung; Eigenüberwachungsverordnung;
- AVB-Wasser V; Satzungen;
- DVGW-Regelwerke; Unfallverhütungsvorschriften;
- Düngerverordnung; Pflanzenschutzmittelgesetz;
- Lebensmittelgesetz; Bundesseuchengesetz; Infektionsschutzgesetz;

Seite 7

Städtische Werke Überlandwerke Coburg

**Gesetze und Verordnungen die ein TW-Versorger kennen sollte:**

- Wasch- und Reinigungsmittelgesetz; Umweltgesetzbuch;
- Bundeswasserhaushaltsgesetz; Bay. Wassergesetz; EU-Wasserrahmenrichtlinie; EU-TW-Richtlinie; Wassersicherungsgesetz; ..... usw. usw. ....
- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) - Folgen**

Seite 8

Städtische Werke Überlandwerke Coburg

**Trinkwasserversorgung der SÜC**

- Beschaffung: ca. 2 Mio. m³/a eigene Gewinnung Mittelberg\*  
ca. 1 Mio. m³/a eigene Gewinnung Mönchröden\*\*  
ca. 1 Mio. m³/a Fremdbezug FWO, SWR, GWE  
ca. 4 Mio. m³/a

\* Schutzgebiet ca. 250 ha – 60 ha eigene Flächen  
\*\* Schutzgebiet ca. 340 ha – 98 % „Kooperationsverträge“ Bewirtschafter

Seite 3

Städtische Werke Überlandwerke Coburg

**Trinkwasserversorgung der SÜC**

- Versorgungsgebiete:
 

Stadt Coburg	} Netze übernommen
Gemeinde Dörfles-Esbach (1984)	
Gemeinde Lautertal (2003)	
Gemeinde Grub am Forst (2005)	

seit 2011	} Gesellschafter bei SÜC*
Gemeinde Weitramsdorf	
Gemeinde Weidhausen	

\* beteiligen können sich nur 100% kommunale Partner

Seite 4

Städtische Werke Überlandwerke Coburg

**Externe Hindernisse**

- Unterschiedliche nationale Umsetzung bei gleicher Europäischer „Grundregelung“
- Europa / Deutschland / Bundesländer

Beispiel: Trinkwasserverordnung (pers. Meinung)

- Italien (ignoriert)
- Frankreich (quergelesen)
- Deutschland (150 % umgesetzt)

Frage: Häufiger Vergleich Preise / Organisation / Qualität gerechtfertigt?!

Seite 9

Städtische Werke Überlandwerke Coburg

Seite 10

Städtische Werke Überlandwerke Coburg  
SÜC Und mehr.

### Externe Hindernisse

- Interessenkonflikte

Beispiel: Photovoltaikanlagen in Wasserschutzgebieten

Umweltministerien (Energiewende über Alles)  
Wasserwirtschaftsämter (LfU-Merkblatt – engere Schutzzone möglich)  
Wasserversorger (Verhinderer der Energiewende – Bedenken Zinkeintrag, Gefahren während Bauzeit; Rückbau – Siebfaktor)

Frage: Wäre nicht „Nein“ zumindest in der engeren Schutzzone notwendig gewesen?!

Wasserforum Oberfranken 22 April 2013, Schloss Thurnau  
Seite 11



Städtische Werke Überlandwerke Coburg  
SÜC Und mehr.

### Externe Hindernisse

- schlampige Gesetzesvorlagen – vorschnelle Umsetzung  
Beispiel: TW-Verordnung (Legionellenproblematik)

- Untersuchungsintervall jährlich	→ alle 3 Jahre
- Controller	Gesundheitsämter → Anlagenbetreiber
- Meldestelle	Gesundheitsämter (Erstmeldung/alle Befunde) → Gesundheitsämter (nur bei pos. Befund)
- Erstuntersuchung bis	12/2012                      12/2013

Wasserforum Oberfranken 22 April 2013, Schloss Thurnau  
Seite 18



Städtische Werke Überlandwerke Coburg  
SÜC Und mehr.

### Externe Hindernisse

Beispiel: TW-Verordnung (Legionellenproblematik)

- Defizite:
  - Laborkapazität
  - zertifizierte Probenehmer
  - Installationsunternehmen oft überfordert
  - Hausverwaltungen und Eigentümer ratlos
  - Gesundheitsämter hielten sich mangels Umsetzungsanweisung zurück

TW-Versorger wurden „bombardiert“ – Zeit/Kosten !!!

Wasserforum Oberfranken 22 April 2013, Schloss Thurnau  
Seite 19

Städtische Werke Überlandwerke Coburg  
SÜC Und mehr.

### Externe Hindernisse

- Halbherzige Düngeverordnung
  - .....„gute fachliche Praxis“.....?!
  - keine klare Grenzwertaussage (z. B. Reststickstoffgehalt/Spätherbst)
  - TW-Versorger wenig Handhabe gegen „Überdüngung“ im WSG
  - rechtlich unwirksame „Hilfskonstruktion“ notwendig

Feststellung: Trinkwasser hat keine Lobby!!!

Wasserforum Oberfranken 22 April 2013, Schloss Thurnau  
Seite 20



Städtische Werke Überlandwerke Coburg  
SÜC Und mehr.

### Interne Hindernisse

- „Kirchturm denken“ – alles selbst machen
- Überfrachtung mit technischen Vorschriften (z. B. DVGW)
  - alles wird auf Punkt und Komma festgelegt
  - .....„oder Gleichwertiges“..... wird nicht mehr gelebt
  - Weiterentwicklung von Prozessen wird gehemmt
- oft mangelnde Aus- und Fortbildung des Personals

Wasserforum Oberfranken 22 April 2013, Schloss Thurnau  
Seite 21

Städtische Werke Überlandwerke Coburg  
SÜC Und mehr.

### Interne Hindernisse

- Blick über Tellerrand fehlt (z. B. Benchmark Wasser Bayern)
  - fehlende Transparenz beim Kunden/Kundenfreundlichkeit
  - Nichterkennen mangelnder Aufgabenerfüllung
  - Vergleich mit „Anderen“ erzeugt offensichtlich Angst
  - „politische“ Wasserpreise

Folge: öffentliche/politische Diskussion fokussiert sich regelmäßig auf den Wasserpreis - Vorwürfe

Wasserforum Oberfranken 22 April 2013, Schloss Thurnau  
Seite 22

Städtische Werke Überlandwerke Coburg

SÜC  
Und mehr.

### Lösungsansätze aus kommunaler Sicht

- Effektivitätsbetrachtung – „Machen wir eigentlich das Richtige?“
  - Personal (Ausbildung; Organisationsverschulden)
  - Mengenentwicklung (Wassersparwahnsinn; demographischer Wandel)
  - Qualität (Schutzgebiete; alte Rohrnetze)
  - Versorgungssicherheit (zweites Standbein)

Wasserforum Oberfranken 22. April 2013 | Schloss Thurnau  
Seite 23

Städtische Werke Überlandwerke Coburg

SÜC  
Und mehr.

### Lösungsansätze aus kommunaler Sicht

- Effektivitätsbetrachtung „Machen wir eigentlich das Richtige?“
  - Kostentransparenz (Gewinnung, Aufbereitung, Verteilung, Speicherung, Zähler)
  - ehrlicher, offener Vergleich Erlöse/Kosten
  - Anlagenzustand bekannt? – Investitionsstau verhindern

Wie kann ein kleines WV-Unternehmen dies erledigen?!

Wasserforum Oberfranken 22. April 2013 | Schloss Thurnau  
Seite 24

Städtische Werke Überlandwerke Coburg

SÜC  
Und mehr.

### Fazit – Zusammenarbeit als Schlüssel zum Erfolg



Wasserforum Oberfranken 22. April 2013 | Schloss Thurnau  
Seite 27

Städtische Werke Überlandwerke Coburg

SÜC  
Und mehr.

### Fazit – Zusammenarbeit als Schlüssel zum Erfolg

- Meine Antwort:  
„Kirchtürme einreißen, nur damit hat die kommunale TW-Versorgung in der Zukunft eine echte Chance im Wettbewerb mit den global tätigen Konzernen“

Wasserforum Oberfranken 22. April 2013 | Schloss Thurnau  
Seite 28

Städtische Werke Überlandwerke Coburg

SÜC  
Und mehr.

### Fazit – Zusammenarbeit als Schlüssel zum Erfolg

- steigende Anforderung – rückläufige Abgabemengen  
hohe Fixkostenanteil → höhere Preise
- Handlungsbedarf aus qualitativen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten
- „Herausforderungen“ durch Zusammenarbeit mit anderen WVU begegnen
- große Bandbreite von Kooperationen – keine Patentlösung
- Kleinteiligkeit der Wasserversorgung „ernsthaft“ hinterfragen

Wasserforum Oberfranken 22. April 2013 | Schloss Thurnau  
Seite 25

Städtische Werke Überlandwerke Coburg

SÜC  
Und mehr.

### Fazit – Zusammenarbeit als Schlüssel zum Erfolg

- Umso mehr, als Stadtwerke wie Bamberg, Hof, Bayreuth, Coburg und die FWO sich gemeinsam die Frage stellen:  
„Was tun wir eigentlich schon heute, um unsere Wasserversorgung morgen und im Jahr 2020 auf hervorragendem Niveau zu sozial verträglichen Preisen bei immer schwierigeren Rahmenbedingungen zu gewährleisten?“

Wasserforum Oberfranken 22. April 2013 | Schloss Thurnau  
Seite 26

Städtische Werke Überlandwerke Coburg

SÜC  
Und mehr.



### Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Wasserforum Oberfranken 22. April 2013 | Schloss Thurnau  
Seite 29

Es gilt das gesprochene Wort.



# Herausforderungen kleinerer Unternehmen in der Trinkwasserversorgung gemeinsam bewältigen

Wenke Berling,  
Wasserwirtschaftsamt Hof und  
Christian Platschek, Universität der  
Bundeswehr, Neubiberg

- Erstellung einer Wasserbilanz für jeden Regierungsbezirk: Oberfranken 2014
- Landesweit einheitlicher Bewertungsmaßstab
- Wasserwirtschaftsamt berät mit der Kommune die möglichen Abhilfemaßnahmen
- Gelistete Zuordnung der Ortsteile zu Versorgern
- WVU erhält Leitungsnetzplan digital

Ergebnisse für 94 von 186 WVA

- Deckung Wasserbedarf im Durchschnitt kein Problem, aber Tagesspitzenbedarf einzelne WVA manchmal nicht
- Messmethoden in Einzelfällen nicht EÜV-konform
- Wasserlieferungsverträge ohne Mengenangabe
- Bevölkerungsprognose der Gemeinde zu optimistisch
- Keine redundante Versorgungsmöglichkeit
- Fassungsbereiche von Quellen nicht eingezäunt
- Belastungen bei landwirtschaftlich genutztem Umfeld
- Rohrnetze sanierungsbedürftig
- Wasserschutzgebiete ...

Wasserwirtschaftsamt Hof  
Universität der Bundeswehr München

## Herausforderungen kleinerer Unternehmen in der Trinkwasserversorgung gemeinsam bewältigen

Wenke Berling, Wasserwirtschaftsamt Hof  
Dipl.-Ing. Christian Platschek,  
PD Dr.-Ing. habil. Steffen Krause,  
Prof. Dr.-Ing. F. Wolfgang Günther  
Universität der Bundeswehr Neubiberg

Projekt:  
Erhebung und Bewertung der öffentlichen Wasserversorgung in Bayern

- Informationsstand über den Zustand und die Versorgungsleistung der bayerischen Wasserversorger derzeit nicht zufrieden stellend
- Wasserwirtschaftsverwaltung möchte Kommunen wieder mehr beraten und in kommunale Planungen einbezogen werden
- Sicherung der Wasserversorgung bleibt strategische Kernaufgabe

Ergebnis: Strukturdaten des Landkreises Kulmbach

Wassergewinnung: 5,3 Mio m<sup>3</sup>/a

Anschlussgrad 99,4% an zentrale WV

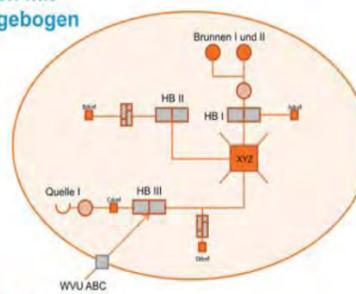
aus 26 Wasserversorgungsanlagen bzw. 32 Wassergewinnungsanlagen

Ergebnis: Strukturdaten des Landkreises Kulmbach

Personenbezogener Wasserverbrauch: 144 l/E\*d

- Einbeziehung aller Wasserversorgungsanlagen > 1000 m<sup>3</sup>/a Jahreswassermenge
- Ziel: Beurteilung der Versorgungssicherheit nach bayernweit gleichen Kriterien
- Gegenüberstellung des derzeitigen und des künftigen Bedarfs (2025) mit dem langfristig nutz- und schützbaeren Dargebot
- Berücksichtigung Bevölkerungsentwicklung und ggf. vorliegender Klimaprognosen
- Projektlaufzeit November 2011 – Oktober 2013

- Erfassung der Daten mit Systemskizze, Fragebogen
- Hydrogeologische Bewertung
- Beurteilung der Versorgungssicherheit  
uneingeschränkt – eingeschränkt – stark eingeschränkt



Ergebnis: Strukturdaten des Landkreises Kulmbach

29 Wasserversorgungsunternehmen  
davon 20 Kommunale Unternehmen  
5 Zweckverbände  
4 Wassergenossen-/gemeinschaften

800 km Rohmetzlänge  
80 Hochbehälter mit  
33.300 m<sup>3</sup> Gesamtvolumen

WVU Datenlage



**Sichere Betriebsorganisation**

- Zertifizierungen nach QM oder TSM nicht vorhanden
- Entstörungsdienste (DVGW GW 1200) mit Einschränkungen vorhanden
  - meist Handynummer des Wasserwartes
- Beschwerdemanagement
  - telefonisch direkt an WW oder Kämmerer (da Abrechnungswesen)
  - in der Regel keine Dokumentation
- Verschiebung Altersstruktur erschwert Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal (Ehrenamt)
- mangelhafte Teilnahme an Benchmarkinginitiativen

Herausforderungen kleinerer Unternehmen in der Trinkwasserversorgung gemeinsam bewältigen

**Zusammenfassung**

- Planung über Versorgungsgebietsgrenzen hinaus (Kooperationen)
  - Verbundleitungen / Versorgungssicherheit
  - notwendige Qualifikation des Personals gem. W 1000 (z.B. Bereich Aufbereitung)
  - Bereitschaftsdienste
- Aktualität der Dokumentation
  - Leitungsnetz
  - Anlagenbetreuung
  - Beschwerdemanagement
  - in Vorbereitung auf Benchmarking
- Anlagen den Anforderungen anpassen und geeignete Instandhaltungsstrategie entwickeln

Herausforderungen kleinerer Unternehmen in der Trinkwasserversorgung gemeinsam bewältigen



## Teilnehmerverzeichnis

Wasserwirtschaftsamt Hof  
Universität der Bundeswehr München

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Wenke Berling  
Wasserwirtschaftsamt Hof  
Jahnstr. 4  
95030 Hof  
E-mail: wenke.berling@wwa-ho.bayern.de

Dipl.-Ing. Christian Platschek  
Institut für Wasserwesen,  
Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik  
Universität der Bundeswehr  
Werner-Heisenberg-Weg 39  
85577 Neubiberg  
E-Mail: christian.platschek@unibw.de

*Es gilt das gesprochene Wort.*

**1. Bürgermeister Klaus Adelt**  
Stadt Selbitz  
Bahnhofstraße 2, 95152 Selbitz

**2. Bürgermeister Klaus Amschler**  
Markt Kasendorf über VG Kasendorf  
Marktplatz 8, 95359 Kasendorf

**Arno Bär**  
Gemeinde Mistelgau über VG Mistelgau  
Bahnhofstr. 35, 95490 Mistelgau

**1. Bürgermeisterin Karin Barwisch**  
Stadt Hollfeld  
Marienplatz 18, 96142 Hollfeld

**1. Bürgermeister Johann Bäuerlein**  
Gemeinde Memmelsdorf  
Rathausplatz 1, 96117 Memmelsdorf

**1. Bürgermeister Ludwig Bäuerlein**  
Gemeinde Aufseß  
Schulstraße 145, 91347 Aufseß

**Wenke Berling**  
Wasserwirtschaftsamt Hof  
Jahnstraße 4, 95030 Hof

**1. Bürgermeister Georg Birner**  
Gemeinde Mistelgau über VG Mistelgau  
Bahnhofstr. 35, 95490 Mistelgau

**Janine Bischoff**  
Landratsamt Coburg  
Lauterer Straße 60, 96450 Coburg

**Marco Böhm**  
Stadtwerke Bamberg Energie-u. Wasserversorgungs GmbH  
Margaretendamm 28, 96052 Bamberg

**Rudolf Böhm**  
Wasserwerksnachbarschaft Wunsiedel  
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

**Jürgen Bolz**  
HEW Hof Energie + Wasser GmbH  
Unterkotzauerweg 25, 95028 Hof

**Werner Borchert**  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Aufseß-Gruppe  
Fachheimer Str. 8, 91346 Wiesenttal

**MdL Gudrun Brendel-Fischer**  
Bayerischer Landtag  
Maximilianeum, 81627 München

**Tim Burger**  
Stadtwerke Marktredwitz  
Kraußoldstr. 18, 95615 Marktredwitz

**Konrad Dannert**  
Wassergenossenschaft Debersdorf  
Debersdorf 25, 96132 Schlüsselfeld

**1. Bürgermeister Martin Dannhäuser**  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Creußener Gruppe  
Bahnhofstr. 11, 95473 Creußen

**Heinrich Deinzer**  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe  
Arzbühlstr. 4, 91220 Schnaittach-Hormersdorf

**Matthias Deistler**  
Verein zur Nutzung und Erhaltung der Wasserrechte Weißenheide e. V.  
Weißenhaid 32a, 95163 Weißenstadt

**Berthold Denzlein**  
Stadt Bamberg  
Postfach 11 03 23, 96031 Bamberg

**Werner Denzler**  
Landratsamt Hof  
Schaumbergstraße 14, 95032 Hof

**Heinz Dietel**  
Stadtwerke Münchberg  
Mühlgasse 5, 95213 Münchberg

**Josef Dmitrow**  
Landratsamt Bayreuth  
Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth

**1. Bürgermeister Hendrik Dressel**  
Stadt Seßlach  
Marktplatz 98, 96145 Seßlach

**Heike Eber**  
Stadt Burgkunstadt  
Hainzendorf 1, 96224 Burgkunstadt

**Christian Ebertsch**  
Markt Küps  
Am Rathaus 1, 96328 Küps

**Stefan Endres**  
Markt Hirschaid  
Kirchplatz 6, 96114 Hirschaid

**Markus Endres**  
Stadt Weismain  
Am Markt 19, 96260 Weismain

**Werner Engelhardt**  
Landratsamt Hof – Staatl. Gesundheitsamt –  
Theaterstr. 8, 95028 Hof

**1. Bürgermeister Klaus Etterer**  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe  
Rathaus, 96182 Reckendorf

**1. Bürgermeister Günter Exner**  
Stadt Goldkronach  
Marktplatz 2, 95497 Goldkronach

**Werner Färber**  
Zweckverband zur Wasserversorgung des Bayerischen Vogtlandes  
Hauptstr. 28, 95183 Feilitzsch

**Johann Fehn**  
HEW Hof Energie + Wasser GmbH  
Unterkotzauerweg 25, 95028 Hof

**Reiner Feulner**  
Stadt Schwarzenbach am Wald  
Frankenwaldstr. 16, 95131 Schwarzenbach am Wald

**Dr. Kai Fischer**  
Pro Natur GmbH  
Ziegelhüttenweg 43a, 60598 Frankfurt am Main

**Walter Fischer**  
Wasserwirtschaftsamt Hof  
Jahnstraße 4, 95030 Hof

**Thomas Förster**  
Marktwerte Thurnau  
Oberer Markt 28, 95349 Thurnau

**1. Bürgermeister Stefan Förtsch**  
Markt Egloffstein  
Badstr. 166, 91349 Egloffstein

**1. Bürgermeister Dieter Frank**  
Stadt Schwarzenbach am Wald  
Frankenwaldstr. 16, 95131 Schwarzenbach am Wald

**Walter Friedl**  
Stadt Hof  
Klosterstraße 1, 95028 Hof

**1. Bürgermeister Gregor Friedlein-Zech**  
Markt Marktzeuln über VG Hochstadt-Marktzeuln  
Schulstraße 8, 96275 Marktzeuln

**Aileen Friedrich**  
Landratsamt Kulmbach  
Konrad-Adenauer-Straße 5, 95326 Kulmbach

**Dr. Peter Fritsch**  
Bayerisches Landesamt für Umwelt  
Hans-Högn-Straße 12, 95030 Hof

**Frank Gausche**  
Licht-u.Kraftwerke Helmbrechts GmbH  
Münchberger Str.65, 95233 Helmbrechts

**Peter Geck**  
Markt Heiligenstadt i. Ofr.  
Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt

**1. Bürgermeister Peter Geiser**  
Stadt Schauenstein  
Rathausplatz 1, 95197 Schauenstein

**Dr. med. Matthias Georgi**  
Landratsamt Kronach – Gesundheitsamt –  
Güterstraße 18, 96317 Kronach

**Daniela Gietzel**  
Landratsamt Hof – Staatl. Gesundheitsamt –  
Theaterstr. 8, 95028 Hof

**2. Bürgermeisterin Gabriele Gottschall**  
Gemeinde Gundelsheim  
Karmelitenstr. 11, 96163 Gundelsheim

**1. Bürgermeister Norbert Gräbner**  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Rodacher Gruppe  
Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach

**1. Bürgermeister Helmut Griebshammer**  
Gemeinde Feilitzsch  
Hauptstraße 28, 95183 Feilitzsch

**Franz Hächl**  
Wasserverband Alladorf-Jägersbrunn  
Alladorf 51, 95349 Thurnau

**MdL Thomas Hacker**  
Bayerischer Landtag  
Maximilianeum, 81627 München

**Frank Haderlein**  
Wasserwirtschaftsamt Kronach  
Kulmbacher Straße 15, 96317 Kronach

**Werner Hammon**  
Regierung von Oberfranken  
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

**Johann Handwerger**  
ZV zur Wasserversorgung der Drosendorfer-Voitmannsdorfer Gruppe  
Drosendorf 21, 96142 Hollfeld

**Hans Hartmann**  
Wassergenossenschaft Trumsdorf  
Trumsdorf 14, 95349 Thurnau

**Michael Haug**  
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit  
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

**Erich Haussel**  
Regierung von Oberfranken  
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

**1. Bürgermeister Stephan Heckel**  
Gemeinde Ködnitz  
Kulmbacher Str. 36, 95367 Trebgast

**Hans-Jürgen Heimrath**  
Markt Pretzfeld  
Hauptstr. 3, 91362 Pretzfeld

**Hans Hemmerlein**  
Wasserwirtschaftsamt Kronach  
Kulmbacher Straße 15, 96317 Kronach

**Philip Hetzel**  
Landratsamt Kulmbach  
Konrad-Adenauer-Straße 5, 95326 Kulmbach

**Frau Heuschmann**  
Landratsamt Kulmbach  
Konrad-Adenauer-Straße 5, 95326 Kulmbach

**Alfred Hick**  
Wassergenossenschaft Benk  
Benk 5, 95237 Weißdorf

**Herr Hoffmann**  
Markt Sparneck über VG Sparneck  
Marktplatz 4, 95234 Sparneck

**1. Bürgermeister Dietmar Hofmann**  
Marktwerte Thurnau  
Oberer Markt 28, 95349 Thurnau

**1. Bürgermeisterin Giesela Hofmann**  
Gemeinde Königsfeld  
Bergstraße 4, 96167 Königsfeld

**Staatssekretärin Melanie Huml**  
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit  
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

**Hans Hümmer**  
Zweckverband Juragruppe  
Zum Dianafelsen 1, 91257 Pegnitz

**Jürgen Ißleib**  
Pro Natur GmbH  
Ziegelhüttenweg 43a, 60598 Frankfurt am Main

**Erich Jahn**  
Wasserwerk der Stadt Naila  
Dr. Hans-Künzel-Str. 5, 95119 Naila

**1. Bürgermeister Carsten Joneitis**  
Gemeinde Oberhaid  
Rathausplatz 1, 96173 Oberhaid

**Alfred Kaiser**  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf  
und der Stadt Hof  
Kirchstr. 24, 95185 Gattendorf

**1. Bürgermeister Johann Kalb**

Markt Buttenheim  
Hauptstraße 15, 96155 Buttenheim

**Reinhard Kappauf**

Stadtwerke Schwarzenbach an der Saale  
Schlachthofstr. 12, 95126 Schwarzenbach an der Saale

**Michael Karmann**

Gemeinde Memmelsdorf  
Rathausplatz 1, 96117 Memmelsdorf

**1. Bürgermeister Bruno Kellner**

Markt Rattelsdorf  
Grabenstr. 26, 96179 Rattelsdorf

**Günther Kestel**

Stadt Bad Staffelstein  
Oberauerstraße 13, 96231 Bad Staffelstein

**Hugo Knittel**

Gemeinde Bischofsgrün  
Hauptstr. 27, 95493 Bischofsgrün

**Werner Knoth**

Zweckverband zur Wasserversorgung der Mannsgereuther Gruppe  
Weinbergstr. 2, 96257 Redwitz

**1. Bürgermeister Gerald Kolb**

Gemeinde Bindlach  
Rathausplatz 1, 95463 Bindlach

**1. Bürgermeister Rudolf Krapp**

Zweckverband zur Wasserversorgung der Rothmannsthaler Gruppe  
Hauptstr. 9, 96196 Wattendorf

**Andrea Künzl**

Wasserwirtschaftsamt Hof  
Jahnstraße 4, 95030 Hof

**Tomasz Lach**

Gemeinde Heinersreuth  
Kulmbacher Str. 14, 95500 Heinersreuth

**1. Bürgermeister Georg Lang**

Markt Gößweinstein  
Burgstr. 8, 91327 Gößweinstein

**Richard Langmeyer**

Regierung von Oberfranken  
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

**Herr Lazerus**

Landratsamt Kulmbach – Staatl. Gesundheitsamt –  
Konrad-Adenauer-Str. 2, 95326 Kulmbach

**Berthold Lendner**

SÜC Energie und H2O GmbH  
Schillerplatz 1, 96450 Coburg

**Andrea Lieb**

Landratsamt Bamberg  
Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg

**Dr. Manfred Löbl**

Regierung von Oberfranken  
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

**Dr. Michael Lorenz**

Regierung von Oberfranken  
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

**Christian Lotz**

Stadtwerke Lichtenfels  
Jahnstr. 16, 96215 Lichtenfels

**Klaus Löwel**

Wasserwirtschaftsamt Hof  
Jahnstraße 4, 95030 Hof

**1. Bürgermeister Edwin Mahr**

Gemeinde Viereth-Trunstadt  
Weiherer Str. 6, 96191 Viereth-Trunstadt

**Ralf Mahr**

Landratsamt Coburg  
Lauterer Straße 60, 96450 Coburg

**Klaus Markolf**

BEW Bayreuther Energie- u. Wasserversorgungs- GmbH  
Birkenstr. 2, 95447 Bayreuth

**Dr. med. Thomas Meister**

Regierung von Oberfranken  
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

**Werner Merklein**

Zweckverband zur Wasserversorgung der Krögelhofgruppe  
An der Marienkapelle 13, 96231 Bad Staffelstein

**1. Bürgermeister Wolfgang Möhrlein**

Gemeinde Litzendorf  
Am Knock 6, 96123 Litzendorf

**1. Bürgermeister Knut Morgenroth**

Gemeinde Schneckenlohe  
Henneschberg 20, 96277 Schneckenlohe

**Birgit Müller**

Gemeinde Konradsreuth  
Hofer Str. 8, 95176 Konradsreuth

**Stefan Müller**

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf  
und der Stadt Hof  
Kirchstr. 24, 95185 Gattendorf

**Alois Müller**

Landratsamt Bayreuth  
Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth

**Christian Netolitzky**

Landratsamt Hof – Staatl. Gesundheitsamt –  
Theaterstr. 8, 95028 Hof

**Doris Neubauer**

Markt Tettau  
Hauptstr. 10, 96355 Tettau

**1. Bürgermeister Helmut Oelschlegel**

Gemeinde Geroldsgrün  
Keyserstr. 25, 95179 Geroldsgrün

**1. Bürgermeister Herbert Opel**

Stadt Kupferberg  
Marktplatz 4, 95362 Kupferberg

**1. Bürgermeisterin Sybille Pichl**

Gemeinde Eckersdorf  
Bamberger Str. 30, 95488 Eckersdorf

**Christian Platschek**

Universität der Bundeswehr München  
Werner-Heisenberg-Weg 39, 85577 Neubiberg

**Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin**

Regierung von Oberfranken  
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

**Wolfgang Polster**

Stadt Bad Staffelstein  
Oberauerstraße 13, 96231 Bad Staffelstein

**1. Bürgermeister Manfred Porsch**

Gemeinde Speichersdorf  
Rathausplatz 1, 95469 Speichersdorf

**Günther Prem**

Wasserwirtschaftsamt Kronach  
Kulmbacher Straße 15, 96317 Kronach

**Stephan Pröschold**

Stadtwerke Kulmbach  
Schützenstr. 6, 95326 Kulmbach

**MdL Dr. Christoph Rabenstein**

Bayerischer Landtag  
Maximilianeum, 81627 München

**Markus Rauh**

Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken  
Ruppen 30, 96317 Kronach

**1. Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder**

Gemeinde Breitengüßbach  
Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach

**1. Bürgermeister Bernd Reisenweber**

Gemeindewerke Ebersdorf bei Coburg  
Raiffeisenstr. 1, 96237 Ebersdorf

**Christian Reuß**

Gemeinde Weißenbrunn  
Bergstr. 21, 96369 Weißenbrunn

**Sascha Rödel**

Universität der Bundeswehr München  
Werner-Heisenberg-Weg 39, 85577 Neubiberg

**Christina Romig**

Landratsamt Bamberg  
Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg

**Thomas Ruckdeschel**

Wasserwirtschaftsamt Hof  
Jahnstraße 4, 95030 Hof

**Leander Sauer**

Markt Heiligenstadt i. Ofr.  
Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt

**1. Bürgermeister Dieter Schaar**

Gemeinde Neudrossenfeld  
Adam-Seiler-Str. 1, 95512 Neudrossenfeld

**Heinrich Schamel**

Zweckverband zur Wasserversorgung der Haager Gruppe  
Brunnenstr. 3, 95473 Haag

**Richard Schneider**

Stadt Bad Berneck im Fichtelgebirge  
Bahnhofstr. 77, 95460 Bad Berneck

**Stephan Schneider**

Markt Marktzeuln über VG Hochstadt-Marktzeuln  
Schulstraße 8, 96275 Marktzeuln

**1. Bürgermeister Max-Dieter Schneider**

Markt Ebrach  
Rathausplatz 2, 96157 Ebrach

**Ltd. MedD Dr. Thomas Schörner**

Landratsamt Hof – Staatl. Gesundheitsamt –  
Theaterstr. 8, 95028 Hof

**Wolfgang Schröder**  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Lindauer Gruppe  
Adam-Seiler-Str. 1, 95512 Neudrossenfeld

**Friedrich Schubart**  
Wasserwirtschaftsamt Kronach  
Kulmbacher Straße 15, 96317 Kronach

**Ltd. MedD Dr. Reinhard Schubert**  
Regierung von Oberfranken  
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

**Reiner Schultheiß**  
Bayerisches Landesamt für Umwelt  
Hans-Högn-Straße 12, 95030 Hof

**2. Bürgermeister Baptist Schütz**  
Markt Zapfendorf  
Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf

**Hermann Sebald**  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe  
Sachsenmühle 2, 91327 Gößweinstein

**Ewald Seeser**  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Haager Gruppe  
Brunnenstr. 3, 95473 Haag

**Marion Sharaf**  
Gemeinsames Kommunalunternehmen „Oberes Egertal“  
Wunsiedler Str. 30, 95163 Weißenstadt

**Landrat Klaus Peter Söllner**  
Landratsamt Kulmbach  
Konrad-Adenauer-Straße 5, 95326 Kulmbach

**Horst Sorg**  
Stadtwerke Bad Rodach  
Ernststr. 8, 96476 Bad Rodach

**Erich Spörlein**  
96047 Bamberg

**Georg Spörlein**  
Stadtwerke Bamberg Energie-u. Wasserversorgungs GmbH  
Margaretendamm 28, 96052 Bamberg

**Dr. Wolfgang Sprenger**  
Bayerisches Landesamt für Umwelt  
Hans-Högn-Straße 12, 95030 Hof

**Diana Stang**  
Landratsamt Kronach – Gesundheitsamt –  
Güterstraße 18, 96317 Kronach

**1. Bürgermeisterin Rose Stark**  
Markt Pretzfeld  
Hauptstr. 3, 91362 Pretzfeld

**Heiko Stedler**  
Landratsamt Lichtenfels – Abteilung Gesundheit-  
Kronacher Str. 28-30, 96215 Lichtenfels

**Joachim Steiss**  
Landratsamt Kulmbach – Staatl. Gesundheitsamt –  
Konrad-Adenauer-Str. 2, 95326 Kulmbach

**1. Bürgermeister Siegfried Stengel**  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe  
Hartlandener Str. 20/20a, 96135 Stegaurach

**Benno Strehler**  
Wasserwirtschaftsamt Hof  
Jahnstraße 4, 95030 Hof

**Waldemar Ströbel**  
Wassergenossenschaft Trumsdorf  
Trumsdorf 9, 95349 Thurnau

**Erwin Strößner**  
Wasserversorgung Albertsreuth  
Albertsreuth 4, 95237 Weißdorf

**Matthias Trau**  
Wasserwirtschaftsamt Kronach  
Kulmbacher Straße 15, 96317 Kronach

**Jürgen Treutler**  
SüdWasser GmbH  
Bahnhofstraße 16, 95111 Rehau

**Günter Uhl**  
Gemeinde Konradsreuth  
Hofer Str. 8, 95176 Konradsreuth

**1. Bürgermeister Hans Unterburger**  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe  
Rathausplatz 1, 95517 Seybothenreuth

**Helmut Vizethum**  
Landratsamt Coburg  
Lauterer Straße 60, 96450 Coburg

**1. Bürgermeister Norbert Volk**  
Verwaltungsgemeinschaft Marktleugast  
Kulmbacher Str. 2, 95352 Marktleugast

**Oliver Voss**  
Stadtwerke Kulmbach  
Schützenstr. 6, 95326 Kulmbach

**Arno Wasmeier**  
Gemeinde Heinersreuth  
Kulmbacher Str. 14, 95500 Heinersreuth

**Kathrin Weber**  
Verwaltungsgemeinschaft Marktleugast  
Kulmbacher Str. 2, 95352 Marktleugast

**Stefan Webhofer**  
Gemeinsames Kommunalunternehmen „Oberes Egertal“  
Wunsiedler Str. 30, 95163 Weißenstadt

**Herr Weidenfelder**  
Markt Tettau  
Hauptstr. 10, 96355 Tettau

**Otto Weiß**  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Poxdorfer Gruppe  
Laibarös 2, 96167 Königfeld

**Udo Welisch**  
Verein zur Nutzung und Erhaltung der Wasserrechte Weißenheide e. V.  
Weißenhaid 32a, 95163 Weißenstadt

**Andreas Will**  
Wasserversorgung Hohenhäusling  
Hohenhäusling 5, 96187 Stadelhofen

**2. Bürgermeister Ludwig Wolf**  
Stadt Hallstadt  
Marktplatz 2, 96103 Hallstadt

**Hannelore Zajonz**  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe  
Rathaus, 96182 Reckendorf

**Helmut Zapf**  
Landratsamt Lichtenfels – Abteilung Gesundheit –  
Kronacher Str. 28-30, 96215 Lichtenfels

**Dr. Jörg Zausig**  
Geoteam Naila  
Zum Kugelfang 19, 95119 Naila

**1. Bürgermeister Franz Zenk**  
Stadt Scheßlitz  
Hauptstr. 34, 96110 Scheßlitz

**Günther Ziegler**  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe  
Arzbühlstr. 4, 91220 Schnaittach-Hormersdorf

**Manfred Zimmer**  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Wichsensteingruppe  
Wichsenstein 53, 91327 Gößweinstein

**Rainer Zimmer**  
Landratsamt Lichtenfels – Abteilung Umwelt –  
Kronacher Straße 28-30, 96215 Lichtenfels

**1. Bürgermeister Georg Zipfel**  
Stadt Schlüsselfeld  
Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld

**Adam Zolnerek**  
Pro Natur GmbH  
Ziegelhüttenweg 43a, 60598 Frankfurt am Main

**Ulrich Zosel**  
Wasserwirtschaftsamt Hof  
Jahnstraße 4, 95030 Hof